

Gebührenordnung der Bibliothek des UMIZ (gültig ab 01.01.2011)

Gebührenart	Gebühr in EUR
Leihgebühren (ohne Mitgliedskarte)	
Bücher und Zeitschriften	0,50 pro Medium für 3 Wochen
Elektronische Medien	1,00 pro Medium für 1 Woche
Mitgliedskarten*	
Jahreskarte Privatpersonen	25,00
Jahreskarte juristische Personen	30,00
einmalige Einschreibgebühr bei Erstanfertigung einer Mitgliedskarte	1,00
Zweitanfertigung einer Mitgliedskarte (bei Verlust)	5,00
Bestellung von Werken oder Kopien im auswärtigen Leihverkehr**	
Innerösterreichischer Leihverkehr	1,50
Internationaler Leihverkehr	2,50
Überschreitungsgebühren	
Bücher und Zeitschriften	0,50 pro Medium und Woche
Elektronische Medien	0,80 pro Medium und Woche
Computernutzung inkl. Internet	
Pro angefangener ½ Stunde	1,00
Für Besitzer von Mitgliedskarten	gratis
Fotografische Arbeiten	
Anfertigung von Digitalaufnahmen	0,30 pro Aufnahme
Daten kopieren (z.B.: von Digicam auf Datenträger)	
Floppy-Disk	0,50
Memory Stick	0,70
CD-Rom	1,30
DVD	1,80
Datenträger erwerben	
Floppy-Disk	1,00
CD-Rom	2,00
DVD	4,00
Anfertigung von Vergrößerungen auf Fotopapier:	
9 x 12 cm	0,70 je Stück
13 x 18 cm	1,00 je Stück
18 x 24 cm	1,50 je Stück
24 x 30 cm	1,90 je Stück
Besondere Arbeiten (z.B.: Umformatierung aus anderen Formaten in PDF, Bearbeitung von Grafiken)	
	6,00 je angefangene ½ Stunde
Rabatte	
Geburtsstagsrabatt	50 % auf Dienstleistungen ausgenommen Jahresmitgliedschaft und Erwerb von Datenträgern

* Eine Mitgliedskarte berechtigt sie zur Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien sowie auch zur Nutzung freier Computerarbeitsplätze inkl. Internet. Sie werden damit auch ordentliches Vereinsmitglied des UMIZ. Weitere Mitgliedsvorteile erfahren Sie im Kapitel „Vereinsmitgliedschaft“. Die Jahreskarte wird stets für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 des gegenständlichen Jahres ausgefertigt.

** Zusätzliche Gebühren, die durch die Forderungen der Lieferbibliotheken in unterschiedlicher Höhe entstehen, sind als besondere Auslagen zu erstatten. Auf Veranlassung des Benutzers entstehende Mehrkosten (zum Beispiel Eilgutkosten) sind vom Benutzer zu erstatten.